

Haushaltsrechtliche Vermerke

Zweckbindung nach § 17 Abs. 1 KommHVO

Zweckgebundene Erträge	Produkt	Ertragskonten	Aufwandskonten
Zuweisung des Landes aus der Feuerschutzsteuer	12200200	414100	alle
Zuweisung des Landes nach dem ÖPNVG	54700100	414100	alle
Erträge aus Spenden "Sportveranstaltungen"	42200100	414801	529200
Erträge aus Spenden "Jugend- und Breitensport"	42200100	414802	529204
Erträge zur Förderung des Ehrenamtes	11060200	414803 441900	529200 559320
Erträge des Hilfsfonds "Bürger in Not"	71100200	414804 471700 421400	547903
Erträge aus Schadensfällen	21030100	459000	559400
Forum Menschen mit Handicap	41200100	414800	529900

Aus den zweckgebundenen Mitteln dürfen auch Investitionen getätigt werden, die der Zweckbindung entsprechen.

Zweckbindung nach § 17 Abs. 2 KommHVO

Mehrerträge können für bestimmte Mehraufwendungen verwendet werden.

Zweckgebundene Erträge	Produkt	Ertragskonten	Aufwandskonten
Maßnahmen der Gleichstellungsstelle	11030100	441900	529200
Eigene Jugendarbeitsmaßnahmen	36500100	441900	529200
Fahrschulüberprüfung	12010400	442700	552500
GTS Beckingen Mittagsverpflegung	21010130	441400	529908
Transfererstattungen B + T	35100600	415110	Budget 04KJA44
Feuerwehrbekleidung	12200200	442200	551500
Hilfe in Bes. Lebenslagen -Land-	31100600	442100	Budget 04ASA06

Deckungsfähigkeit gemäß § 18 KommHVO

A) Alle Aufwendungen, die zu einem Teilhaushalt gehören, sind gegenseitig deckungsfähig.

Ausgenommen sind gemäß § 18 Abs. 2 KommHVO:

1. die Personalaufwendungen aller Teilhaushalte (außer Konto 507200 Zuführung zu ATZ-Rückstellungen),
2. die Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (Konten 551200) der KST 022, 041,053)
3. die Aufwendungen für Bauunterhaltung aller Teilhaushalte (Konto 523100)
4. die Aufwendungen der Verwaltungsbudgets der Abteilungen (ohne Schulen)

Die o.a. Aufwendungen werden jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

B) Zur Deckung von gesetzlich vorgeschriebenen Mehraufwendungen können zahlungswirksame Mehrerträge verwendet werden.

C) Im Innenverhältnis werden für alle Aufwendungen Budgets im Buchhaltungsprogramm hinterlegt.

Damit wird sichergestellt, dass ein Planansatz ohne vorherige Mittelbereitstellung nicht überschritten werden kann. Ein eventueller Mehraufwand, der aus dem gleichen Teilhaushalt „gedeckt“ wird, zählt dabei nicht als überplanmäßiger Aufwand.

Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 3 KommHVO

Abweichend von § 18 Abs. 3 KommHVO sind gegenseitig deckungsfähig (incl. der HHR) nur die Investitionen:

1. I09 KJA 03 Baukostenzuweisungen mit I09 KJA 04 Baukostenzuweisungen
2. I09KVGEDV01 Zentrale Beschaffung EDV-Geräte mit I09KVGEDV02 Erweiterung der EDV-Anlagen

3. Kommunalinvestitionsförderungsgesetz I und II

Alle Investitionen nach den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen

Deckungsfähigkeit nach § 18 Abs. 4 KommHVO

Ersparte zahlungswirksame Aufwendungen der Schul- und Verwaltungsbudgets können für Investitionsauszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 25 - 30 KommHVO verwandt werden.

Dies gilt auch für verfügbare Mittel der Budgets 01ST01, 01ST02, 01ST21, 01ST31, 05SHA19 und 05BV10.

Übertragbarkeit nach § 19 Abs. 2 KommHVO

Aufwendungen der folgenden Budgets können übertragen werden:

01GST01	Verwaltungsbudget Gleichstellungsstelle
01GST02	Maßnahmen der Gleichstellungsstelle
01JOB01	Verwaltungsbudget Jobcenter Merzig-Wadern
01RD01	Verwaltungsbudget "Regionale Daseinsvorsorge"
01RPA01	Verwaltungsbudget RPA
01ST01	Verwaltungsbudget Stabsstelle
01ST02	Sportförderung
01ST03	Eigene Sportveranstaltungen
01ST05	Förderung des Ehrenamtes
01ST06	Herausgabe der Mitarbeiterzeitung
01ST21	Öffentlichkeitsarbeit
01ST29	Kosten Corporate Design
01ST31	Ehrenamtskarte
02PA01	Verwaltungsbudget Pers. u. Org.amt
02PA02	Zentrale Aus- und Fortbildung
02PA11	Betriebliches Gesundheitsmanagement
02OA01	Verwaltungsbudget Organisationsamt
02PRAT02	Kosten Personalrat
03KO01	Verwaltungsbudget Organe
03GUA01	Verwaltungsbudget Gutachterausschuss
03KATS	Budget Katastrophenschutz
03KRA01	Verwaltungsbudget Kreisrechtsausschuss
03SKO01	Verwaltungsbudget Straßenv. u. Ordn.
03UBA01	Verwaltungsbudget UBA
03UBA07	Zuweisungen/Zuschüsse Übrige Bereiche
04ASA01	Verwaltungsbudget ASA
04GA01	Verwaltungsbudget Gesundheitsamt
04KJA01	Verwaltungsbudget Jugendamt
04SD01	Verwaltungsbudget Schulpsychologe
05BV01	Verwaltungsbudget Bauverwaltung
05BV02	Budget Gärtnerkolonnen
05BV10	Beschaffung Einrichtungsgegenstände bis 1.000 €
05FA01	Verwaltungsbudget Finanzabteilung
05FA06	Aus- und Fortbildung FA
05FA09	Sachverständigen-, Gerichts- u.ä. Kosten

05IT01	Verwaltungsbudget IT
05IT02	Unterhaltung Betriebsausstattung EDV
05KK01	Verwaltungsbudget Kreiskasse
05SCHULE01	Budget Chr.-Kr. Realschule Merzig
05SCHULE02	Budget Sporthalle Ernst-Thiel-Park MZG
05SCHULE03	Budget Friedrich-Bernhard-Karcher-Schule Beckingen
05SCHULE05	Budget Graf-Anton-Schule Wadern
05SCHULE06	Budget Eichenlaubschule Weiskirchen
05SCHULE07	Budget GAS Merzig
05SCHULE08	Budget PWG Merzig
05SCHULE09	Budget Hochwaldgymnasium Wadern
05SCHULE11	Budget Gesamtschule Mettlach-Orscholz
05SCHULE12	Budget Peter-Dewes Gesamtschule Losheim
05SCHULE13	Budget Förderschule Brotdorf
05SCHULE14	Budget Förderschule Noswendel
05SCHULE15	Budget Förderschule Niederlosheim
05SCHULE16	Budget Förderschule Merchingen
05SCHULE17	Budget Sonderpädagog. Förderz. Brotdorf
05SCHULE18	Budget Turnhalle Waldstraße Merzig
05SCHULE19	Budget BBZ Merzig
05SCHULE20	Budget BBZ Hochwald
05SHA01	Verwaltungsbudget Schulabteilung
05SHA02	Budget Medienzentrum Merzig